

De 341 - 382

Präsidiumsbeschluss Nr. 3/23

Der Geschäftsverteilungsplan 2023 wird vorbehaltlich der Anhörung des Ausschusses der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter gemäß § 6 SGG in Verbindung mit § 21e GVG mit Wirkung vom

01.07.2023

wie folgt geändert:

A.

Zuständigkeit der Kammern und deren Besetzung

I. Verteilung der ab dem 01.07.2023 anhängig werdenden Angelegenheiten

12. Kammer

1.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen,

Angelegenheiten der §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 9 SGG (**AL**)

- Eingänge ab dem 01.07.2023 mit den in der Anlage 5 zugewiesenen Eingangslistennummern

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AL (**AL-ER**)

- Eingänge ab dem 01.07.2023 mit den in der Anlage 6 zugewiesenen Eingangslistennummern

Vorsitzender: Präsident des Sozialgerichts Wacker

Vertreter: 1. Vizepräsident des Sozialgerichts Bürger
2. Richterin am Sozialgericht Eberhardt
3. Richterin am Sozialgericht Busse

22. Kammer

1.

Angelegenheiten der Krankenversicherung

Handelt es sich bei einer Streitsache der Krankenversicherung um eine Beitragsstreitigkeit und wird mit demselben Eingang eine Beitragsstreitigkeit der Pflegeversicherung anhängig gemacht, ist die Kammer auch für diese zuständig, solange keine Trennung der Verfahren erfolgt.

Angelegenheiten nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz,

Angelegenheiten des § 7 Abs. 3 und des § 9 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach § 28 h Abs. 2 SGB IV **(KR)**

- keine Eingänge

2.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich KR **(KR-ER)**

- keine Eingänge

3.

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne Kindergeldsachen,

Angelegenheiten der §§ 13 und 15 des Entwicklungshelfergesetzes,

Angelegenheiten nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 9 SGG **(AL)**

- Eingänge ab dem 01.07.2023 mit den in der Anlage 5 zugewiesenen Einganglistennummern

4.

Verfahren auf Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes nach § 86 b Abs. 1 – 3 SGG im Bereich AL **(AL-ER)**

- Eingänge ab dem 01.07.2023 mit den in der Anlage 6 zugewiesenen Eingangslistennummern

5.

Rechtsangelegenheiten, für die keine andere Kammer nach dem Sachzusammenhang zuständig ist **(SV)**

Vorsitzender: Vizepräsident des Sozialgerichts Bürger

Vertreter: 1. Präsident des Sozialgerichts Wacker
2. Richterin am Sozialgericht Maack
3. Richterin am Sozialgericht Kassid

II. Verteilung der am 30.06.2023 anhängigen Angelegenheiten:

Es bleibt bei der bisherigen Kammerzuständigkeit.

B.

I. Verteilungsmodus:

Folgende Eingangslisten werden geändert:

Arbeitslosenversicherung (AL)	- Anlage 5 -
Einstweiliger Rechtsschutz (AL-ER)	- Anlage 6 -

C.

Bei Zweifeln über die Zuständigkeit entscheidet das Präsidium.

Detmold, 19.06.2023

Das Präsidium des Sozialgerichts Detmold

Wacker
Präsident des
Sozialgerichts

Engelhardt
Richter am
Sozialgericht

Bürger
Vizepräsident des
Sozialgerichts

von Kauffberg
Richterin am
Sozialgericht

Streuter
Richterin am
Sozialgericht

Kornfeld
Richterin am
Sozialgericht a.w.A.f.Ri'in

Kasper
Richterin am
Sozialgericht